

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4060-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
13.11.2023	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeister / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023“.

Bereichsleiter/in Bereich 2-4	Beigeordneter	Oberbürgermeister			
Horst Ohletz Datum 17.10.2023	M. Jehn Datum 27.10.2023	D. Schranz Datum 02.11.2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4060-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Vom Verein „Sterkrader Interessengemeinschaft e. V.“ (STIG) ist am 18.09.2023 ein Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags für den 03.12.2023 im Zusammenhang mit dem 7. Sterkrader Lichterfest im Rahmen des Sterkrader Adventswochenendes gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW gestellt worden (Anlage 2). Durch die „10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023“ soll nunmehr am 03.12.2023 ein Verkaufssonntag in der Sterkrader Innenstadt freigegeben werden.

In der Sitzung am 06.02.2023 hat der Rat der Stadt Oberhausen bereits die 1., 2., 3., 4., und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 beschlossen. Die Verordnungen hatten die Freigabe von Verkaufssonntagen für die Termine am 26.03.2023 in Oberhausen anlässlich des Frühlingsfestes, am 03.09.2023 in Osterfeld anlässlich des Osterfelder Stadtfestes, am 01.10.2023 in der „Neuen Mitte“ Oberhausen anlässlich des CentrO-Familienfestes, am 05.11.2023 in der „Neuen Mitte“ Oberhausen anlässlich der Freizeit- und Reisemesse sowie am 10.12.2023 in der „Neuen Mitte“ Oberhausen anlässlich des CentrO-Weihnachtsmarktes zum Gegenstand.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 20.03.2023 die 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen, welche die Freigabe des Verkaufssonntages am 07.05.2023 anlässlich des Sterkrader Spiel- und Sportwochenendes zum Inhalt hatte, beschlossen. In der Sitzung am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt zudem die 7, 8, und 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 beschlossen. Diese hatten die Freigabe der Sonntage am 10.09.2023 in Schmachtendorf aus Anlass der Krööskärmes, am 03.12.2023 in Schmachtendorf aus Anlass des Nikolausmarktes sowie am 22.10.2023 in Oberhausen aus Anlass des Cityfestes zum Inhalt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),
- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),
- * der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder
- * die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den § 6 Abs. 4 LÖG NRW eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

Sterkrader Adventswochenende vom 02.12.2023 – 03.12.2023

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4060-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Der Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. (STIG e.V.) hat die Öffnung der Verkaufsstellen in Oberhausener-Sterkrade am Sonntag, 03.12.2023 anlässlich des Sterkrader Lichterfestes im Rahmen des Sterkrader Adventswochenendes beantragt. Es handelt sich um eine traditionelle Veranstaltung die zum 7. Male in der Sterkrader Innenstadt durchgeführt wird. Das Sterkrader Adventswochenende kombiniert verschiedene Veranstaltungen, die bisher an unterschiedlichen Tagen und seit vielen Jahren stattfanden, zu einer großen Veranstaltung an einem Wochenende. Das ganze Wochenende richtet sich an Familien und dient auch als Präsentations-Plattform für Vereine, gemeinnützige und caritative Organisationen.

In den vergangenen Jahren hat die Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. (STIG) unterschiedliche Adventsaktionen veranstaltet. Beispielsweise wird jedes Jahr in Zusammenarbeit mit Sterkrader Kindergärten ein großer (von der Stadt Oberhausen aufgestellter) Weihnachtsbaum mit Dekoration geschmückt, welche die Kinder gebastelt haben. Dazu kommen die Familien der Kinder und Kindergärtner*Innen hinzu. Die STIG zahlt den Steiger, und sorgt für Erfrischungen und Getränke für die Akteure.

Ein weiteres Beispiel ist die STIG-Nikolausstiefelaktion. Hier geben Familien die Stiefel von Kindern in Sterkrader Geschäften ab. Die STIG befüllt die Stiefel mit allerlei Geschenken und die Kinder holen ihre Stiefel dann in den Geschäften wieder ab. 2022 wurden bei dieser Aktion 435 Paar Stiefel für Kinder befüllt.

Die Katholische junge Gemeinde St. Clemens führt jedes Jahr am Samstagvormittag vor dem 1. Advent einen Adventsmarkt vor der Propsteikirche St. Clemens durch.

Terminlich umrahmt und somit in das Sterkrader Adventswochenende integriert wird der Sterkrader Weihnachtsbasar, der vom 15. November bis zum 24. Dezember 2023, auf der Bahnhofstraße vom Centerpoint Richtung Zilianplatz stattfindet. Anders als in den Vorjahren jedoch mit mehr Buden. Geplant sind 10 bis 12 typische Weihnachtsmarkt- und Kirmesbuden sowie ein Fahrgeschäft von Oberhausener Schaustellern.

Das 7. Sterkrader Lichterfest am 03.12.23 ist maßgeblicher Teil des Adventswochenendes. Umrahmt von der Eventbeleuchtung erstrahlt die Sterkrader Innenstadt in adventlichem Licht. Der rote Faden der Veranstaltung war/ist die Lichterkönigin. Sie wird im Vorfeld nach einem öffentlichen Aufruf um Bewerbungen gesucht. Ausgewählt wird dann eine Dame, die einen besonderen Bezug zu Sterkrade hat oder sich anderweitig hervorgetan hat (z.B. hat die Lichterkönigin von 2015 einen Migrationshintergrund). Das ganze folgende Jahr begleitet die Lichterkönigin ausgewählte Aktionen und kulturelle Veranstaltungen. Die Lichterkönigin ist ein Aushängeschild des Stadtteils.

Neben der festinstallierten Eventbeleuchtung ist eine Lichtaktion vorgesehen. Auf der gesamten Veranstaltungsfläche wird ein buntes Programm, zusätzlich zu den oben genannten Aktionen u.a. mit verschiedenen Künstlern (z.B. Feuerkünstler, Stelzenläufer), Ballonmodellage, Chören, Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr u.a. zum Thema „vorbeugender Brandschutz“, Curlingbahn etc. für ordentlich Stimmung sorgen.

Am Sonntag 03.12.23 veranstaltet die STIG einen Curling-Wettbewerb auf dem Kleinen Markt mit Preisen für die ganze Familie. Auf der unteren Bahnhofstraße ist eine Bastelmeile geplant, wo Familien und Kinder Weihnachtsdekorationen basteln können zum Mitnehmen oder auch zum Aufhängen an dem Weihnachtsbaum am Zilianplatz. Auf dem großen Markt wird es eine Präsentation zum Thema Klimaschutz/E-Mobilität und ein Mobility Parcours mit Gehhilfen geben. Der Nikolaus verteilt Schoko-Bischöfe auf der gesamten Veranstaltungsfläche. Die vorgenannten Aufzählungen und Beschreibungen sind noch nicht vollständig, da die Akquise noch läuft.

Alle Aktivitäten finden an der frischen Luft statt.

Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt ca. 27.700 m² und umfasst folgende Straßen und Plätze:

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4060-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Arnold-Rademacher-Platz, Zilianplatz, Großer Markt, Kleiner Markt (Kantstr.), Kantstraße, Martha-Schneider-Bürger-Platz, Bahnhofstraße vom Arnold-Rademacher-Platz bis zum Martha-Schneider-Bürger-Platz, Steinbrinkstraße von der Kreuzung Friedrichstraße bis Hausnummer 272, Ramgestraße von der Kreuzung Finanzstraße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße, Robert-Koch-Straße Hausnummer 1 bis 2, Brandenburger Straße von Hausnummer 1 – 9, Finanzstraße von Hausnummer 8 bis Kreuzung Steinbrinkstraße.

Die Fläche der Ladenlokale beläuft sich auf ca. 9.800 m². Der räumliche Umfang umfasst folgende Bereiche:

Zilianplatz 2a, Großer Markt 6, Kleiner Markt / Kantstraße, Bahnhofstraße von Hausnummer 4 (am Arnold-Rademacher-Platz) bis Hausnummer 55 (Anfang Kleiner Markt), Christinestraße 2a, Steinbrinkstraße von Hausnummer 201 bis Hausnummer 272, Ramgestr. von Hausnummer 2 (Kreuzung Bahnhofstraße) bis Hausnummer 11 (kurz vor Kreuzung Finanzstr.), Robert-Koch-Straße Hausnummer 1 bis 2, Brandenburger Straße von Hausnummer 1 bis Hausnummer 9.

Der Flächenangabe zu Grunde liegt die „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“ welche im Auftrag der Stadt Oberhausen durch das Stadtplanungsbüro „Dr. Jansen“ (Citymanagement Sterkrade) im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt wurde.

Auch wenn die Werte aus 2017 aufgrund der im Einzelhandel üblichen Fluktuation nicht eins zu eins in das Jahr 2023 übertragbar sind, so ist doch eindeutig erkennbar, dass die Veranstaltungsfläche wesentlich größer ist, als die Fläche, an denen sich geöffnete Geschäfte befinden. Dies liegt u.a. daran, dass viele Plätze in Sterkrade lediglich einseitig oder nur von zwei Seiten von Geschäften gesäumt sind oder Geschäfte leer stehen.

Es werden 12.500 Besucherinnen und Besucher aus Anlass der Veranstaltung am 03.12.23 erwartet. Grundlage der Angabe sind die jahrelange Erfahrung mit gleichartigen Veranstaltungen, z.B. dem Spiel- und Sport-Wochenende. Im Vergleich zur Einwohnerzahl des Kernbereiches von Sterkrade in Höhe von 8.350 Einwohnern und Einwohner (Quelle städtische Statistik, Stand 31.12.2015) wird die hohe überregionale Bedeutung der Veranstaltung deutlich erkennbar.

Aus Anlass der Ladenöffnung werden 2.245 Besucherinnen und Besucher erwartet. Im Januar/Februar 2018 wurde eine Erhebung unter STIG-Mitgliedern vorgenommen, bei der abgefragt wurde, wie viele Kundinnen und Kunden im Laden während der üblichen Verkaufszeiten begrüßt wurden und wie viele Kundinnen und Kunden an einem verkaufsoffenen Sonntag begrüßt wurden.

Das Ergebnis der Abfrage wurde hochgerechnet auf alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen (da nicht alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen Mitglied in der STIG sind).

Die durchschnittliche Kundenzahl der im Wirkungskreis zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale während der üblichen Verkaufszeiten beträgt pro Tag ca. 6.196.

Hinsichtlich der Art und Weise der Ermittlung der vorgenannten Werte, wurde auf eine Passantenfrequenzmessung zurückgegriffen, welche im Rahmen des ersten Integrierten Handlungskonzeptes durch das Stadtplanungsbüro Junker + Kruse durchgeführt wurde. Die Bestandanalyse wurde am 22.07.2013 öffentlich gemacht.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntages

Angesichts dieses Umfangs und Angebots des Sterkrader Lichterfestes im Rahmen des Sterkrader Adventswochenendes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu der Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4060-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Lichterfest in Sterkrade bejaht werden. Die Ladenöffnung erfolgt am 03.12.2023 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) das Lichterfest mit seinen Aktionen stattfindet. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s.o) greift.

Dass es vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel, trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe, an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die STIG gibt an, dass sich die Werbemaßnahmen noch in der Planung befinden, der verkaufsoffene Sonntag in der Werbeplanung jedoch nicht das bestimmende Element sein wird. Es werde in der Werbung das Programm des Festes hervorgehoben. Die Werbemaßnahmen der STIG in der Vergangenheit entsprachen den Anforderungen. Dem aktuellen Antrag der STIG liegen entsprechende Muster-Flyer aus den vergangenen Jahren bei. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein, so dass die Vorgaben des § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW erfüllt sind.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Email vom 22.09.2023 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen des Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 22.09.23 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in Sterkrade und befürwortet diese uneingeschränkt.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 22.09.23 per Email mit, dass der verkaufsoffene Sonntag freigegeben werden könne, Bedenken wurden nicht geäußert
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte per Email am 25.09.23 mit, dass dort keine Einwände bestehen
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 29.09.2023 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 03.12.2023 in Oberhausen-Sterkrade und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen.
- Beim Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen bestehen laut Email vom 06.10.23 keine Bedenken
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte mit Email vom 16.10.23 mit, dass grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungszeiten zwar bestehen, im vorliegenden Fall des Sterkrader Lichterfestes aber auf eine negative Stellungnahme verzichtet wird. Es wird an die bestehende Absprache einer frühzeitigen Jahresplanung erinnert

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4060-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

215 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Lichterfest in
216 Oberhausen Sterkrade besteht.

217
218

219 **Anlage/n**

220

221 Anlage 1 10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
222 2023

223 Anlage 1a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand

224 Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
225 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW

226 Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e.V.

227 Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

228 Anlage 5 Klimacheck

229

230

10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 vom __.__.____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 13.11.2023 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 03.12.2023, dürfen in der Innenstadt Sterkrade im Zusammenhang mit dem 7. Sterkrader Lichterfest im Rahmen des Sterkrader Adventswochenendes Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen in der Innenstadt Sterkrade in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Zilianplatz 2a, Großer Markt 6, Kleiner Markt / Kantstraße, Bahnhofstraße von Hausnummer 4 (am Arnold-Radermacher-Platz) bis Hausnummer 55 (Anfang Kleiner Markt), Christinestraße 2a, Steinbrinkstraße von Hausnummer 201 bis Hausnummer 272, Ramgestr. von Hausnummer 2 (Kreuzung Bahnhofstraße) bis Hausnummer 11 (kurz vor Kreuzung Finanzstr.), Robert-Koch-Straße Hausnummer 1 bis 2, Brandenburger Straße von Hausnummer 1 bis Hausnummer 9

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräftreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023

Sonntag, 08.01.2023	für den Stadtteil Sterkrade	DreiKönigsFest	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 08.01.2023	für den Stadtteil Neue Mitte	1. Kleinkunst und Kulturfestival	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 26.03.2023	Für den Stadtteil Alt-Oberhausen	Frühlingsfest	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023
Sonntag, 07.05.2023	für den Stadtteil Sterkrade	Spiel- und Sportwochenende	Vorlage zur Ratssitzung am 20.03.2023
Sonntag, 03.09.2023	für den Stadtteil Osterfeldf	36. Osterfelder Stadtfest	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023
Sonntag, 10.09.2023	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes und Weinstraße Schmachtendorf	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023
Sonntag, 01.10.2023	für den Stadtteil Neue Mitte	21. Centro Familienfest	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023
Sonntag, 22.10.2023	für den Stadtteil Alt-Oberhausen	Traditionelles City Fest	Vorlage zur Ratssitzung am 19.06.2023
Sonntag, 05.11.2023	für den Stadtteil Neue Mitte	3. Freizeit- und Reise- messe	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023
Sonntag, 03.12.2023	für den Stadtteil Sterkrade	Lichterfest	Vorlage zur Ratssitzung am 13.11.2023
Sonntag, 10.12.2023	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 19.06.2023
Sonntag, 10.12.2023	für den Stadtteil Neue Mitte	Centro Weihnachtsmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 06.02.2023

Sterkrader Interessengemeinschaft eV

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer

Verantwortlicher Ansprechpartner

c/o FIRST Reisebüro Schlagböhmer, Klosterstr. 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0163 6945152

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz(mobil

robbie@schlagboehmer.de

www.stig-sterkrade.de

E-Mail

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Bürgerservice, öffentl. Ordnung
Eing.: 18. SEP. 2023

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags aus Anlass einer Veranstaltung gemäß § 6 LÖG NRW

Aus Anlass des/der **Sterkrader Adventswochenende**

(Bezeichnung der Veranstaltung)

soll am **03.12.2023**

in der Zeit von **13 Uhr** bis **18 Uhr**

für den Bereich **Sterkrader Innenstadt**

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. 4 LÖG NRW erfolgen.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Sterkrader Adventswochenende

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)
Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest und Brauchtum

2. ☒ Neue/erstmalige Veranstaltung

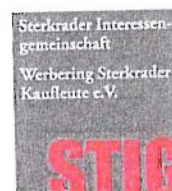
Zutreffendes bitte ankreuzen(!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: _____ 2012 zum 7. Male

Die Veranstaltung besteht aus Wiederholungs- und neuen Elementen, siehe Beschreibung.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 1
Stand
14.09.23

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom **02.12.2021 von 10 bis 16 Uhr und 03.12.2023 von 10 bis 18 Uhr.**

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. **Ca. 27.700** m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Siehe Folgeseiten

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☐ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Der verkaufsoffene Sonntag ist in der Werbeplanung nicht das bestimmende Element, sondern in der Werbung wird das Programm des Festes hervorgehoben.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. **Ca. 10.898** m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Siehe Folgeseiten

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 2
Stand
14.09.23

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag **12.500** Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf: Siehe Folgeseiten

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden **2.245** Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf: Siehe Folgeseiten

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen: Siehe Folgeseiten

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

St. 11.09.2023
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 3
Stand
14.09.23

Weitere Ausführungen zum Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags zum Sterkrader Adventswochenende

Charakter und Gegenstand des Anlasses:

Das Sterkrader Adventswochenende kombiniert verschiedene Veranstaltungen, die bisher an unterschiedlichen Tagen und seit vielen Jahren stattfanden, zu einer großen Veranstaltung an einem Wochenende. Das ganze Wochenende richtet sich an Familien und dient auch als Präsentations-Plattform für Vereine, gemeinnützige und caritative Organisationen.

In den vergangenen Jahren hat die Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. (STIG) unterschiedliche Adventsaktionen veranstaltet. Beispielsweise wird jedes Jahr in Zusammenarbeit mit Sterkrader Kindergärten ein großer (von der Stadt Oberhausen aufgestellter) Weihnachtsbaum mit Dekoration geschmückt, welche die Kinder gebastelt haben. Dazu kommen die Familien der Kinder und Kindergärtner*Innen hinzu. Die STIG zahlt den Steiger, und sorgt für Erfrischungen und Getränke für die Akteure.

Ein weiteres Beispiel ist die STIG-Nikolausstiefelaktion. Hier geben Familien die Stiefel von Kindern in Sterkrader Geschäften ab. Die STIG befüllt die Stiefel mit allerlei Geschenken und die Kinder holen ihre Stiefel dann in den Geschäften wieder ab. 2022 wurden bei dieser Aktion 435 paar Stiefel für Kinder befüllt.

Die Katholische junge Gemeinde St. Clemens führt jedes Jahr am Samstagvormittag vor dem 1. Advent einen Adventsmarkt vor der Propsteikirche St. Clemens durch.

Terminlich umrahmt und somit in das Sterkrader Adventswochenende integriert wird der Sterkrader Weihnachtsbasar, der vom 15. November bis zum 24. Dezember 2023, auf der Bahnhofstraße vom Centerpoint Richtung Zilianplatz stattfindet. Anders als in den Vorjahren jedoch mit mehr Buden. Geplant sind 10 bis 12 typische Weihnachtsmarkt- und Kirmesbuden sowie ein Fahrgeschäft von Oberhausener Schaustellern

Zudem wird das 7. Sterkrader Lichterfest auf dieses Wochenende verschoben und mit ihm die Einschaltung der Eventbeleuchtung, die die Sterkrader Innenstadt schön adventlich erstrahlen lässt. Der rote Faden der Veranstaltung war/ist die Lichterkönigin. Sie wird im Vorfeld nach einem öffentlichen Aufruf um Bewerbungen gesucht. Ausgewählt wird dann eine Dame, die einen besonderen Bezug zu Sterkrade hat oder sich anderweitig hervorgetan hat (z.B. hat die Lichterkönigin von 2015 einen Migrationshintergrund). Das ganze folgende Jahr begleitet die Lichterkönigin ausgewählte Aktionen und kulturelle Veranstaltungen. Die

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 4
Stand
14.09.23

Lichterkönigin ist ein Aushängeschild des Stadtteils. Neben der festinstallierten Eventbeleuchtung ist eine Lichtaktion vorgesehen.

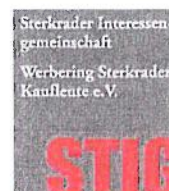
Auf der gesamten Veranstaltungsfläche wird ein buntes Programm, zusätzlich zu den oben genannten Aktionen u.a. mit verschiedenen Künstlern (z.B. Feuerkünstler, Stelzenläufer), Ballonmodellage, Chören, Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr u.a. zum Thema „vorbeugender Brandschutz“, Curlingbahn etc. für ordentlich Stimmung sorgen. Da die Akquise aktuell noch läuft, können noch keine detaillierten Angaben gemacht werden.

Am Samstag **2.12.23** werden die Geschäfte bis 16 Uhr öffnen und Markthändler ebenfalls die Gelegenheit erhalten, bis 16 Uhr ihre Stände zu betreiben.

Am Sonntag **3.12.23** veranstaltet die STIG einen Curling-Wettbewerb auf dem Kleinen Markt mit Preisen für die ganze Familie. Auf der unteren Bahnhofstraße ist eine Bastelmeile geplant, wo Familien und Kinder Weihnachtsdekorationen basteln können zum Mitnehmen oder auch zum Aufhängen an dem Weihnachtsbaum am Zilianplatz. Auf dem großen Markt wird es eine Präsentation zum Thema Klimaschutz/E-Mobilität und ein Mobility Parcours mit Gehhilfen geben. Der Nikolaus verteilt Schoko-Bischöfe auf der gesamten Veranstaltungsfläche.

Alle Aktivitäten finden an der frischen Luft statt.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 5
Stand
14.09.23

Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Veranstaltung

Die Veranstaltungsfläche beläuft sich auf: ca. 27.700 Quadratmeter

Datenbasis: Erhebung über Google Maps

Genaue Beschreibung des Veranstaltungsortes:

Arnold-Radermacher-Platz

Zilianplatz

Großer Markt

Kleiner Markt (Kantstr.)

Kantstraße

Martha-Schneider-Bürger-Platz

Bahnhofstraße vom Arnold-Radermacher-Platz bis zum Martha-Schneider-Bürger-Platz

Steinbrinkstraße von der Kreuzung Friedrichstraße bis Hausnummer 272

Ramgestraße von der Kreuzung Finanzstraße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße

Robert-Koch-Straße Hausnummer 1 bis 2

Brandenburger Straße von Hausnummer 1 bis Hausnummer 9

Finanzstraße von Hausnummer 8 bis Kreuzung Steinbrinkstraße

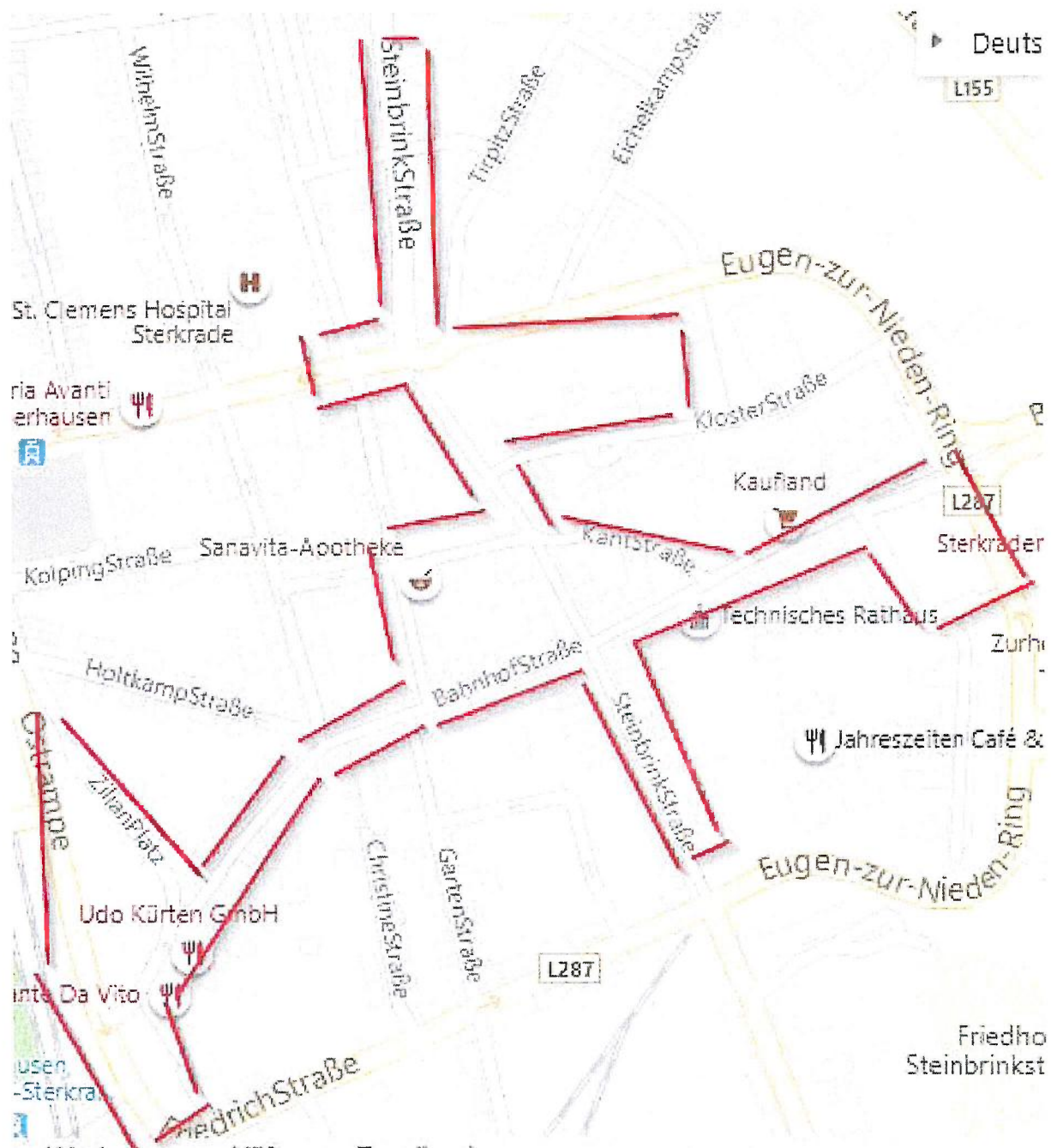
Die Veranstaltungsfläche ist wesentlich größer als die Fläche, an denen sich geöffnete Geschäfte befinden. Dies liegt u.a. daran, dass die vielen Plätze in Sterkrade nur von einer oder zwei Seiten von Geschäften gesäumt sind oder Geschäfte leer stehen.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 6
Stand
14.09.23

Auf dieser Karte sind die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen die Veranstaltung stattfindet. Die rote Linie umkreist die Veranstaltungsfläche, auf welcher Vereine sich präsentieren und Aktionen stattfinden. Nicht eingezeichnet sind die Entfluchtungsflächen, die zwar zur Veranstaltung dazugehören, aber auf denen keine Aktionen stattfinden.



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz

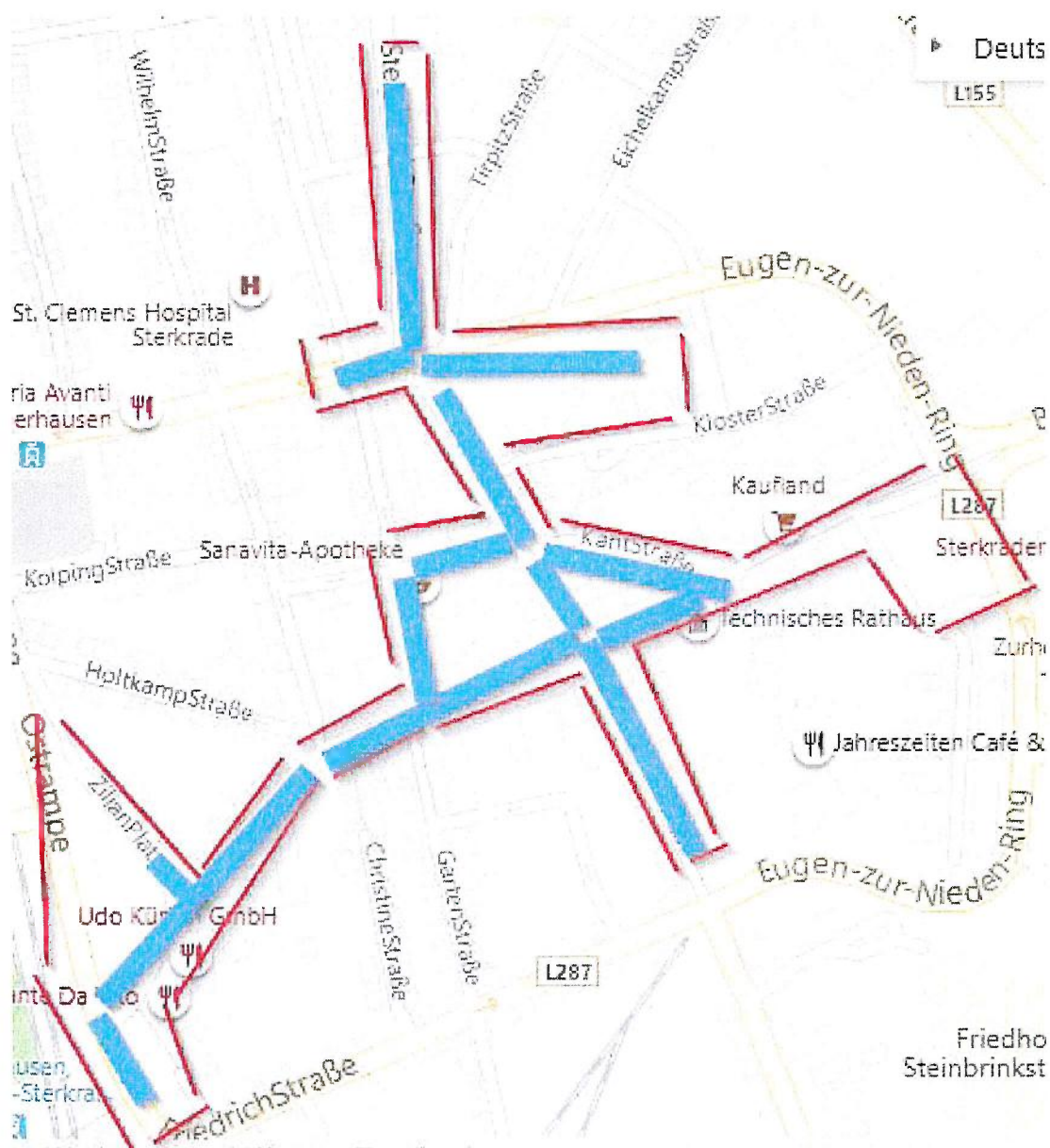


Advent
 Seite 7
 Stand
 14.09.23

Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

Auf der folgenden Karte sind ebenfalls die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen die Veranstaltung stattfindet. Die rote Linie umkreist die Veranstaltungsfläche, auf welcher Vereine und Akteure sich präsentieren und Aktionen stattfinden. Nicht eingezeichnet sind die Entfluchtungsflächen, die zwar zur Veranstaltung dazugehören, auf denen aber keine Aktionen stattfinden.

Zusätzlich sind hier die Bereiche blau gekennzeichnet, in denen sich Läden befinden, die zum verkaufsoffenen Sonntag geöffnet sein sollen.



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 8
Stand
14.09.23

Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

Zilianplatz 2a

Großer Markt 6

Kleiner Markt / Kantstraße

Bahnhofstraße von Hausnummer 4 (am Arnold-Radermacher-Platz) bis Hausnummer 55 (Anfang Kleiner Markt)

Christinestraße 2a

Steinbrinkstraße von Hausnummer 201 bis Hausnummer 272

Ramgestr. von Hausnummer 2 (Kreuzung Bahnhofstraße) bis Hausnummer 11 (kurz vor Kreuzung Finanzstr.)

Robert-Koch-Straße Hausnummer 1 bis 2

Brandenburger Straße von Hausnummer 1 bis Hausnummer 9

Die Fläche der Ladenlokale beläuft sich auf: ca. 9.800 Quadratmeter

Der Angabe zu Grunde liegt die „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“ welche im Auftrag der Stadt Oberhausen durch das Stadtplanungsbüro „Dr. Jansen“ (Citymanagement Sterkrade) im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt wurde.

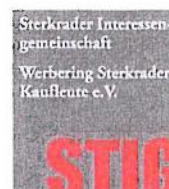
Berücksichtigt wurden nur die Ladenlokale, die in der Karte auf der Vorseite in blau eingezeichneten Straßenbereichen ansässig sind.

Unberücksichtigt blieben Ladenlokale, die in den vergangenen Jahren anlässlich verkaufsoffener Sonntage geschlossen blieben und es in 2023 mutmaßlich ebenso handhaben werden (z.B. Kaufland am Kleinen Markt), sowie Ladenlokale deren Betrieb an Sonntagen grundsätzlich zulässig ist (z.B. Kioske, Gastronomie, haushaltsnahe Dienstleistungen wie Frisöre, Spielhallen).

Wegen der im Einzelhandel üblichen Fluktuation in Ladenlokalen kann eine Datenbasis „Januar 2017“ natürlich nicht vorhersehen, welche Läden genau im Dezember 2023 existieren, welche Leerstände möglicherweise besetzt werden und welche Läden sich überhaupt an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen werden.

Der Antrag wird also für die Verkaufslokale in den Straßen und auf den Plätzen gemäß der Karte auf der Vorseite beantragt.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 9
Stand
14.09.23

Es folgt ein Auszug aus der Tabelle „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“

Name des Einzelhandelsbetriebs	Straße	HNR	Ges.-VKF
Stoffzentrale Ideen in Stoff	Bahnhofstr.	14	150
Apollo Reisecenter	Bahnhofstr.	14	50
Zeeman	Bahnhofstr.	16	300
Amazonas Zoo	Bahnhofstr.	17	150
Schmuck Galerie Silber 925	Bahnhofstr.	18	50
M.P - Mode	Bahnhofstr.	18	50
Medine Beauty Prova	Bahnhofstr.	20	35
New Fashion	Bahnhofstr.	24	50
Shiva Mode	Bahnhofstr.	26	50
Netto	Bahnhofstr.	26	650
DUK...das unmögliche Kaufhaus	Bahnhofstr.	27	250
Reformhaus Ewich	Bahnhofstr.	29	100
Dampfbüden	Bahnhofstr.	30	49
Magnet schmuck	Bahnhofstr.	30	49
Paashaus	Bahnhofstr.	31	150
Der Holländer	Bahnhofstr.	32	100
Best Preis	Bahnhofstr.	33	350
XGame	Bahnhofstr.	34	100
Unitymedia	Bahnhofstr.	34	49
Woolworth	Bahnhofstr.	35	850
Deichmann	Bahnhofstr.	36	600
O2	Bahnhofstr.	39	50
Mercuria Direct	Bahnhofstr.	40	50
Fielmann	Bahnhofstr.	40	50
Edel & Stark	Bahnhofstr.	41	50
T-mobile Shop	Bahnhofstr.	45	50
Lecker Lecker	Bahnhofstr.	46	250
Douglas Parfümerie	Bahnhofstr.	50	50
Vodafone	Bahnhofstr.	50	50
Lantermann Mode & Wäsche	Bahnhofstr.	51	650
Lantermann for men	Bahnhofstr.	51	350
Tedi	Bahnhofstr.	52	350
Friedensdorf Interladen	Bahnhofstr.	53	300
Lambertz	Bahnhofstr.	54	100
KO-LA	Bahnhofstr.	55	50
Lambertz	Bahnhofstr.	56	250
Tedi	Bahnhofstr.	57	250
Geers-Hörgeräte	Bahnhofstr.	57	50
Adler Modemarkt	Bahnhofstr.	65	3.100
polnische Spezialitäten Lukullus	Brandenburger Str.	1	150
Sterkrader Blumenbinderei	Brandenburger Str.	2	50
Haus des Kindes	Brandenburger Str.	7	700
Stöberecke	Christinestr.	2a	50
Mila - Schönes für Hund und Mensch	Finanzstr.	6	150

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
 Seite 10
 Stand
 14.09.23

Spickermann	Kleiner Markt	6	300
Optik Giepen	Klosterstr.	6	50
Handyshop Ay Yildiz	Klosterstr.	10	49
Tatjana Damenmode	Ramgestr.	2	50
Medien-Station	Ramgestr.	3	50
Elektro - Technik	Ramgestr.	3	50
Juwelier Halm	Ramgestr.	4	100
Fotograf Jochen Rösel	Ramgestr.	5	50
Sterkrader Teeparadies	Ramgestr.	7	50
Betten Ortmann Bettenausstellung	Robert-Koch-Str.	1	50
Sozialkaufhaus Help	Steinbrinkstr.	201	250
Die Goldschmiede	Steinbrinkstr.	204	49
ebike Oberhausen	Steinbrinkstr.	205	100
Bella Donna	Steinbrinkstr.	206	50
AssMacher	Steinbrinkstr.	207	200
Overlöper - gesunde Schuhe	Steinbrinkstr.	209	50
Staubsaugerfachhandel Ruschke	Steinbrinkstr.	214	49
Schuhhaus Schmelzer	Steinbrinkstr.	215	200
Juwelier Schürmeier	Steinbrinkstr.	216	100
Gate L217	Steinbrinkstr.	217	150
Jürgen Schulz - Gardinen Fachberater	Steinbrinkstr.	218	50
Reisebüro Gabrielle Schlagböhmer	Steinbrinkstr.	220	60
Tabak Zeitschriften	Steinbrinkstr.	221	49
Parfümerie Heite	Steinbrinkstr.	224	50
An- Verkauf Come In	Steinbrinkstr.	227	50
Denaro	Steinbrinkstr.	229	100
W. Osterkamp	Steinbrinkstr.	231	150
Sanitätshaus Straube	Steinbrinkstr.	233	50
Hair House	Steinbrinkstr.	235	100
Betten Ortmann	Steinbrinkstr.	245	800
Wiebus Buchhandlung	Steinbrinkstr.	249	100
Tine's Trödelhimmel	Wilhelmstr.	4	200
Gardinen Studio	Wilhelmstr.	11	100

GESAMTSUMME Verkaufsfläche

15118

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
 Seite 11
 Stand
 14.09.23

Prognose über Besucherströme

Wir zitieren die städtische Statistik mit Stand 31.12.2015: Im Stadtbezirk Sterkrade (mit den nördlichen Stadtteilen) leben demnach 82.305 Einwohnerinnen und Einwohner. Im eigentlichen Kernbereich von Sterkrade („statistischer Bereich“) sind es 8.350 Einwohnerinnen und Einwohner.

1. Erwartete Besucherzahl aus Anlass der Veranstaltung

Es werden **25.000** Besucherinnen und Besucher für beide Tage erwartet.

Grundlage der Angabe die jahrelange Erfahrung mit gleichartigen Veranstaltungen, z.B. dem Spiel- und Sport-Wochenende.

2. Erwartete Besucherzahlen aus Anlass der Ladenöffnung

Aus Anlass der Ladenöffnung werden **2.245** Besucherinnen und Besucher erwartet.

Im Januar/Februar 2018 wurde eine Erhebung unter STIG-Mitgliedern vorgenommen, bei der abgefragt wurde, wie viele Kundinnen und Kunden im Laden während der üblichen Verkaufszeiten begrüßt wurden und wie viele Kundinnen und Kunden an einem verkaufsoffenen Sonntag begrüßt wurden.

Das Ergebnis der Abfrage wurde hochgerechnet auf alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen (da nicht alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen Mitglied in der STIG sind).

Die Durchschnittliche Kundenzahl der im Wirkungskreis zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale während der üblichen Verkaufszeiten beträgt pro Tag ca. 6.196.

Wir greifen hier auf eine Passantenfrequenzmessung zurück, welche im Rahmen des ersten Integrierten Handlungskonzeptes durch das Stadtplanungsbüro Junker + Kruse durchgeführt wurde. Die Bestandanalyse wurde am 22.07.2013 öffentlich gemacht.

Sterkrade hat zwei signifikant unterschiedliche Zustände: Markttage (Mittwoch und Samstag) und „Nicht-Markt“-Tage. Zu den Marktzeiten befinden sich viel mehr Kundinnen und Kunden in Sterkrade als an anderen Tagen.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 12
Stand
14.09.23

Die Passantenfrequenzmessung wurde deswegen mittels drei Messungen an zwei Tagen vorgenommen: Mittwoch 12.06.2013 10 Uhr bis 11 Uhr (1.902 Passantinnen und Passanten), Mittwoch 12.06.2013 13:45 Uhr bis 14:45 Uhr (750 Passantinnen und Passanten) sowie Freitag 14.06.2013 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr (852 Passantinnen und Passanten).

Die Passantenfrequenzmessung fand im Kernbereich der Sterkrader Innenstadt statt, ein Bereich der fast deckungsgleich mit der Veranstaltungsfläche und der Ausbreitung der Ladenlokale der beantragten Sonntagsöffnung ist.

Aus diesen Messungen können wir Ableitungen treffen. Wir haben folgende Formel angewandt:

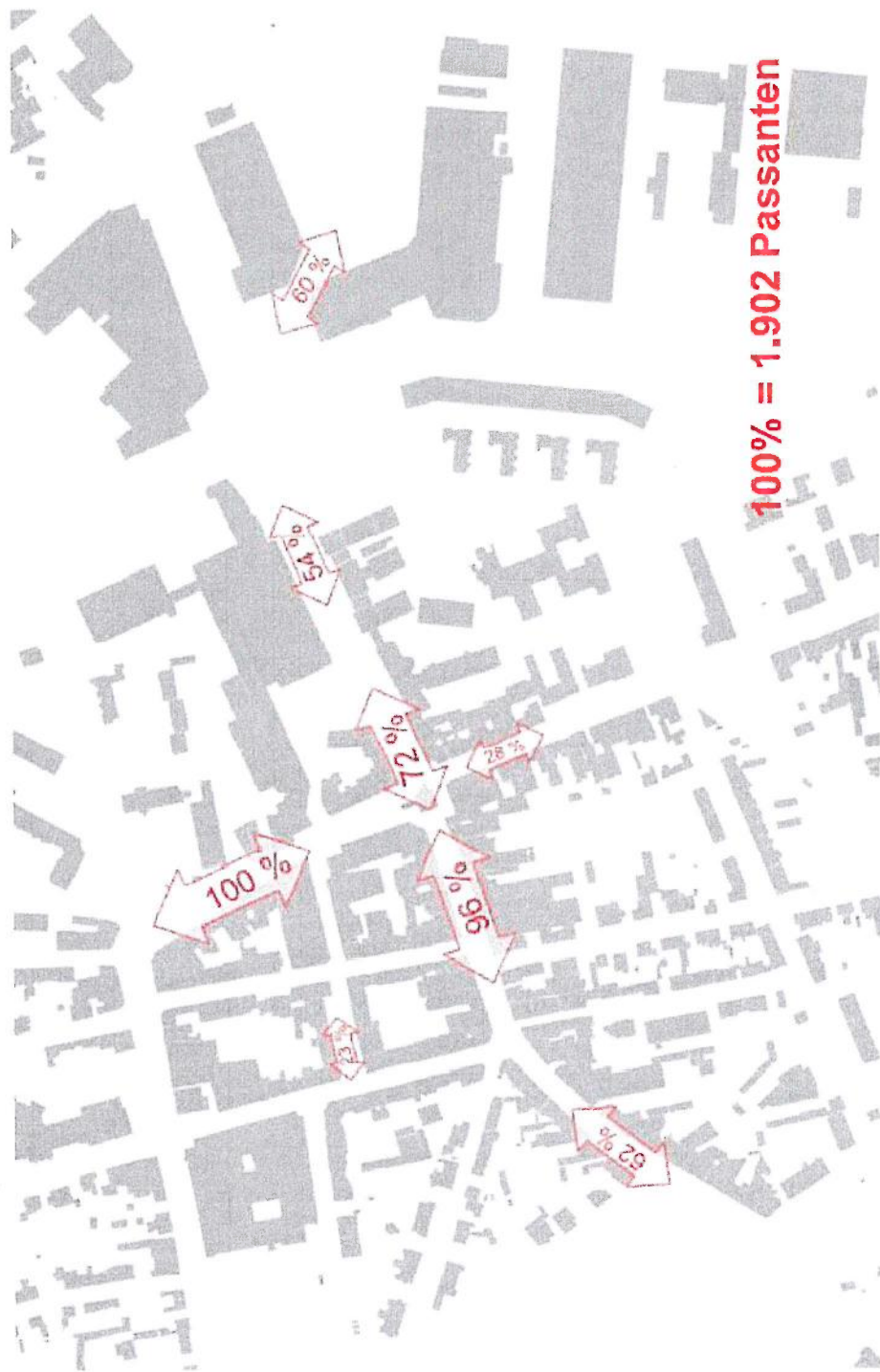
P (Passantinnen und Passanten zum Messzeitpunkt 1 & 3, der Messpunkt 2 wird ausgelassen, da Messpunkt 1 bereits einen Mittwoch abbildet) * 9 Stunden durchschnittliche Ladenöffnungszeit (die Messungen liefen nur über 1 Stunde) geteilt durch 2 (da nicht jede Passantin und jeder Passant auch eine Kundin oder ein Kunde ist), dividiert durch 2 (da wir ja zwei Tage als Messbasis nehmen und im Antrag die Zahl für einen Tag benötigen).

$$P1 = 1.902, P3 = 852 \quad (P1*9/2+P3*9/2)/2$$

Es folgen die Charts der Passantenfrequenzmessung.

Bestandsanalyse Passantenfrequenz – Wochenmarktzeiten

Frequenz am Mittwoch, 12.06.2013, 10.00 – 11.00 Uhr



Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

Bestandsanalyse
22.07.2013

Junker + Kruse Stadtforschung/Planung

44

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche
Erläuterung unvollständig!

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 14
Stand
14.09.23

Bestandsanalyse Passantenfrequenz – Nach dem Wochenmarkt

Frequenz am Mittwoch, 12.06.2013, 13.45 – 14.45 Uhr



100% = 750 Passanten

Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

Bestandsanalyse
22.07.2013

Junker + Kruse Stadtforschung Planning

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche
Erläuterung unvollständig!

45

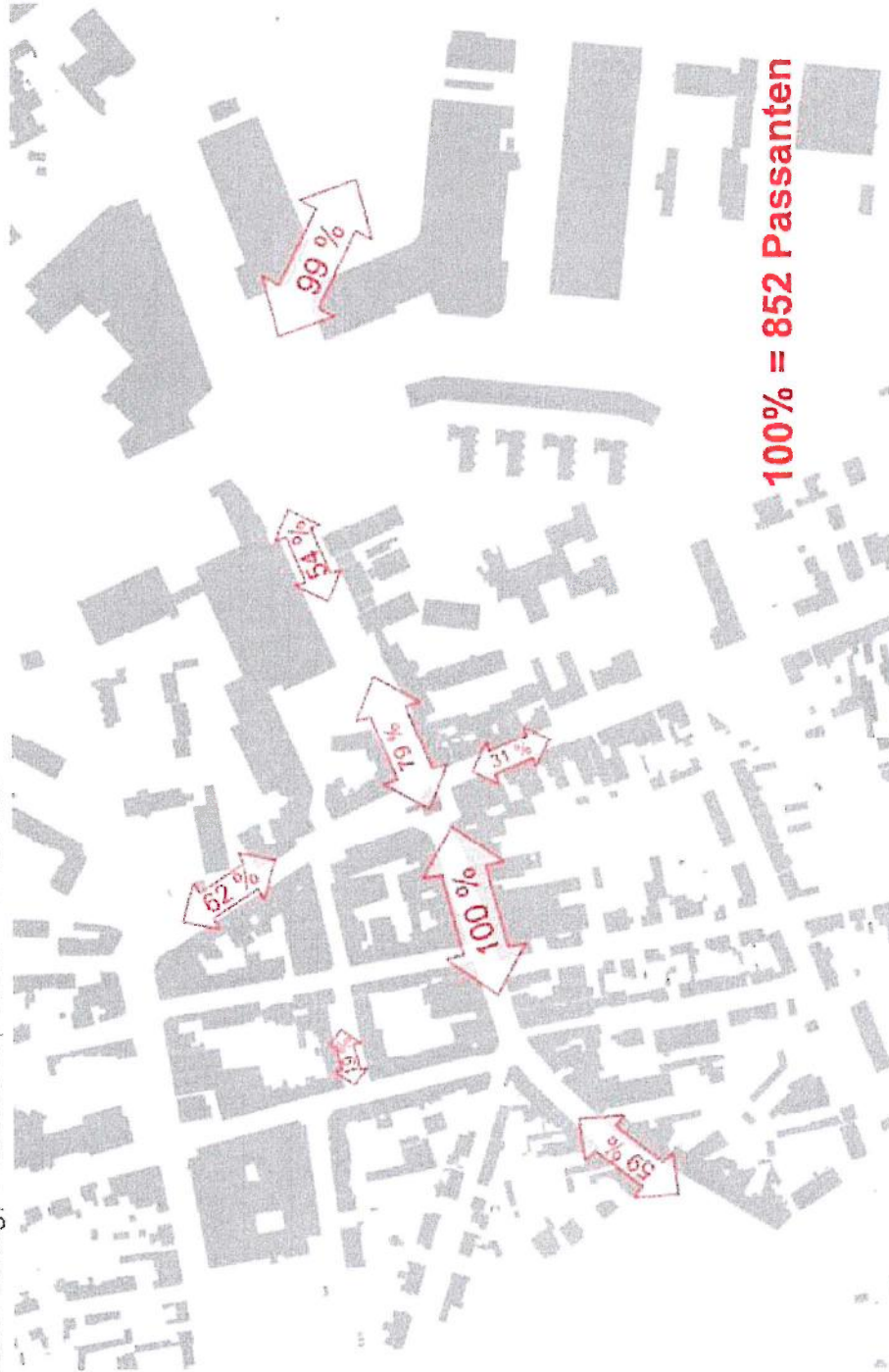
STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 15
Stand
14.09.23

Bestandsanalyse Passantenfrequenz – Einzelhandelstag

Frequenz am Freitag, 14.06.2013, 16.45 – 17.45 Uhr



100% = 852 Passanten

Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

Bestandsanalyse
22.07.2013

Junker + Kruse Stadtforschung Planning

Diese Tabelle ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche
Ergänzung unvollständig!

46

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 16
Stand
14.09.23

STARK. STÄRKER.
STERKRADER
NIKOLAUS-AKTION
BRINGT EINEN EUREN SCHUHE
ZU SCHUHMODE LAMBERTZ

Liebe Kinder, bald ist Nikolaus und da möchten wir einen euren Schuhe mit Leckereien füllen. Also bringt einen Schuh von Mo 29.11. bis Do 2.12.21 (9-18 Uhr) zu Schuhmode Lambertz. Dort bekommt ihr einen Coupon für euren Schuh, diesen müsst ihr gut aufbewahren, denn damit könnt ihr ihn gefüllt von Sa 4.12. bis Mi 8.12.21 in einem der Schaufenster der nachfolgenden Geschäfte suchen und auslösen. Bitte achtet auf die Einhaltung der Coronaregeln.

VERANSTALTER:
STERKRADER INTERESSENGEMEINSCHAFT E.V. - STIG

Partners: ebike oberhausen, Fruchtnicht, GATO, Lantermann, Lambertz, OSTERKAMP, Spickermann, Optik Giepen, DEVK, HELP, Stark. Stärker. STERKRADE

HIER KÖNNT IHR EUREN SCHUH IM SCHAUFENSTER FINDEN:

Sucht mit eurem Coupon ab Sa 04.12. bis Mi 8.12.21 in einem der Schaufenster folgender Geschäfte nach eurem Schuh, bitte beachtet folgende Öffnungszeiten:

DEVK - Sa, So Infostand auf der Bahnhofstraße
ebike-Oberhausen - Steinbrinkstraße 205: Mo-Fr 10-13 und 15-18, Sa 10-14 Uhr
Augenoptik Fruchtnicht - Bahnhofstraße 43: Mo, Di, Do, Fr 9:30-18 und Mi, Sa 9:30-13 Uhr
GATO - Zilianplatz 2A: Di-Do 8-18, Fr 8-19, Sa 8-14 Uhr
Optik Giepen - Mo-Sa 9-13, Mo, Di, Do, Fr 15-18:30 Uhr
Help2007 e.V. - Steinbrinkstr. 201: Mo, Di, Do, Fr 9-17:30, Mi 9-14 Uhr
Lantermann - Bahnhofstraße 51: Mo-Fr 9:30-18:30, Sa 9:30-16 Uhr
Lambertz - Bahnhofstraße 56: Mo-Fr 9-18, Sa 9-14 Uhr
Schreibwaren Osterkamp - Steinbrinkstraße 231: Mo-Fr 9-18, Sa 9-13 Uhr
Spickermann - Kleiner Markt: Mo, Di, Do, Fr 9:30-18, Mi 9-18, Sa 9-16 Uhr

Sonderöffnungszeiten am **Sa. 4. Dez. bis 16 Uhr und**
Sterkrader Adventswochenende: **Sa. 5. Dez. von 13 bis 18 Uhr**

ABHOLUNG
SAMSTAG
4.12.
BIS MITTWOCH
8.12.

Solltet ihr euren Schuh in dieser Zeit noch nicht abgeholt haben, bewahren wir ihn danach noch für 2 Wochen bei Schuhmode Lambertz auf, nach dieser Zeit wird er entsorgt. Also kommt schnell.

Achtung:
Bei Unverträglichkeiten kann die Füllung der Schuhe Allergien auslösen.
Bitte achtet auf die Einhaltung der Coronaregeln.

Stark. Stärker.
STERKRADE

Volksbank
Rhein-Ruhr

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 - 2879, Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 17
Stand
14.09.23



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
 Seite 18
 Stand
 14.09.23



Großer Bahnhof für Miriam Spitz

Die 17-Jährige ist die neue Vorsitzende der Lichterfest-Initiative. Sie wird traditionell im März zum Landestag der Öffentlichkeit vorg-

stellt (Foto oben und rechte Seite).

Das Lichterfest wird von Sabine J. Schöne, von Lambertz, und GAIOLIA übernommen. Die neue Vorsitzende wird im März zum Landestag der Öffentlichkeit vorg-

stellt (Foto oben und rechte Seite).

Das Lichterfest wird von Sabine J. Schöne, von Lambertz, und GAIOLIA übernommen. Die neue Vorsitzende wird im März zum Landestag der Öffentlichkeit vorg-



8

Dezember 2018

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
 Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 630851
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
 Seite 19
 Stand
 14.09.23

STARK. STÄRKER.

STERKRADER LICHTERFEST

SAMSTAG
3.11.

SONNTAG
4.11.

AM 3.+4.11.:

KLEINE KIRMES

AUF DER

BAHNHOFSTRASSE

NUR AM 4.11.:

13.30 UHR VORSTELLUNG LICHTERKÖNIGIN
IM MODEHAUS LANTERMANN

14.30 - 16.30 UHR

OLI & FELINCHEN

VERKAUFS-
OFFENER
SONNTAG 4.11.
13-18 Uhr

UND VIELES MEHR AM 4.11. ...

AUTOSHOW, FREIWILLIGE FEUERWEHR,
KINDERTRÖDELMARKT

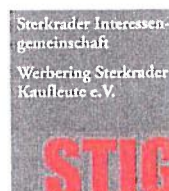
(ANMELDUNGEN ÜBER DIE STIG: SCHEFFLER@STIG-STERKRADE.DE)

VERANSTALTER: STERKRADER INTERESSENCEGEMEINSCHAFT e.V. - STIG

Stark. Stärker.
STERKRADE



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 - 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 20
Stand
14.09.23

STARK. STÄRKER.

STERKRADER

ADVENTSWOCHENENDE

SAMSTAG 4.12. BIS 16 UHR

SONNTAG 5.12. VERKAUFSOFFEN 13-18 UHR



STERKRADER
WOCHENMARKT
Sa. 4.12.
BIS 16 UHR

Stark. Stärker.
STERKRADE

FREUEN SIE SICH AUF:

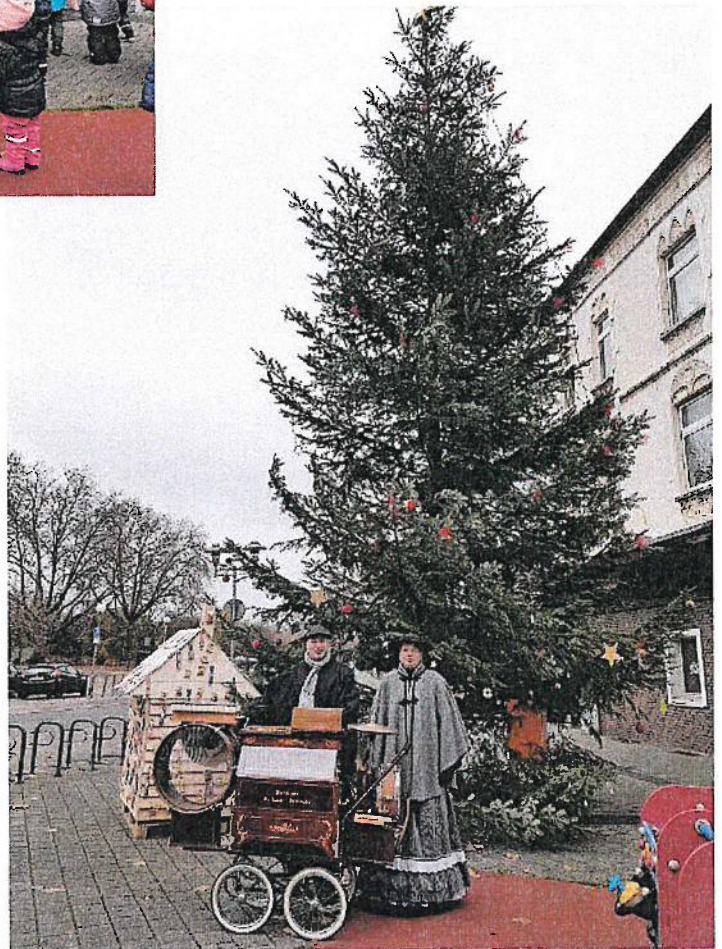
**SCHAUSTELLER, GASTRONOMIE, CURLINGBAHN-
WETTBEWERB, FREIWILLIGE FEUERWEHR,
PUPPENBÜHNE, MUSIKDARBIETUNGEN, NIKOLAUS,
STELZENLÄUFER, BALLONKÜNSTLER UND VIELES MEHR ...**

Programminfos auf www.stig-sterkrade.de

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
Seite 21
Stand
14.09.23



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent
 Seite 22
 Stand
 14.09.23

Wissing, Frank

Von: Robbie Schlagböhmer <robbie@schlagboehmer.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. April 2023 17:24
An: Wissing, Frank; Simone Pacholczak; Marc Heistermann
Cc: Ohletz, Horst; Lambertz, Axel; Nicole Scheffler
Betreff: Update Verkaufsoffene Sonntage Sterkrade 2023 & 2024

Glückauf!

Aktueller Stand:

Das Lichterfest wird von Anfang November auf 3.12.23 verlegt. Antrag folgt.

Das Dreikönigsfest soll am 7.1.24 wieder stattfinden. Antrag folgt.

Danach wird es etwas unklar. Am 28.4.24 soll das Spiel- und Sport-Wochenende stattfinden. Die Terminabstimmung erfolgt mit Stadt Oberhausen und Stadtsportbund, das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ob das Lichterfest 2024 im November oder Dezember 2024 stattfindet, können wir erst Anfang/Mitte 2024 sagen.

Sonnige Grüße

Robbie Schlagböhmer

Donnerstag, 13. April 2023

1. Vorsitzender
STIG - Sterkrader Interessengemeinschaft e.V.

Tel.: 0163 6945152 - robbie@schlagboehmer.de - <https://www.stig-sterkrade.de>

STIG e.V.
c/o FIRST Reisebüro Schlagböhmer
Kundeneingang: Kleiner Markt
Postanschrift: Klosterstr. 8
46145 Oberhausen-Sterkrade, Germany



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

31.10.2022
MH/SG

Verkaufsoffene Sonntage 2023 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften bzgl. der erbetenen Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben.

Leider ließ die Pandemielage bereits 2021 eine solch frühzeitige Information nicht zu und erschwerte auch im laufenden Jahr 2022 die Planungen ungemein. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob bzw. in welcher Form sie an Werktagen öffnen dürfen oder in welchem Umfang Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung für 2023 vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, schnellstmöglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald es die Situation zulässt.

Am 30.03.2018 sind bekanntlich wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnungen rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem Treffen mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Mittwoch, den 26.10.2022 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2023 gerne durchführen würden, sofern es die Pandemielage zulässt. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

1)	08.01.2023	Sterkrade	DreiKönigsFest
2)	08.01.2023	Neue Mitte/CentrO	1. Kleinkunst und Kulturfestival
3)	26.03.2023	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Frühlingsfest
4)	07.05.2023	Sterkrade	40. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende
5)	03.09.2023	Osterfeld	37. Osterfelder Stadtfest
6)	10.09.2023	Schmachtendorf	Kröößkärmes u. Weinstraße Schmachtendorf
7)	01.10.2023	Neue Mitte/CentrO	21. CentrO Familienfest „Neue Mitte“

8)	29.10.2023	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Cityfest
9)	05.11.2023	Neue Mitte/CentrO	3. Freizeit- und Reisemesse Ruhr
10)	05.11.2023	Sterkrade	Lichterfest
11)	03.12.2023	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
12)	10.12.2023	Neue Mitte/CentrO	27. CentrO Weihnachtsmärkte

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2022 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 10 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detaillierte Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die aktuelle Lage im stationären Einzelhandel ist dramatisch. Sie wird durch die krisenbedingt steigenden Energie- und Logistikkosten, massive Lieferschwierigkeiten und die Sorge um eine spürbare Kaufzurückhaltung als Folge insbesondere steigender Verbraucherpreise und des Krieges in der Ukraine bestimmt. Zudem ist die Coronapandemie noch nicht vorüber und es drohen steigende Infektionszahlen im Herbst und Winter.

Sämtliche Risikofaktoren treffen den Nonfood-Einzelhandel in einer Phase der Erholung nach den teilweise dramatischen Umsatzeinbrüchen in den zurückliegenden beiden Jahren.

Auswirkungen lassen sich auch in Oberhausen gut ersehen. Deutlich wird hierbei insbesondere auch, dass Geschäfte aller Größenordnungen betroffen sind.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktionierte Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung der erbetenen Sonntagsöffnungen gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Von: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>
Gesendet: Freitag, 22. September 2023 14:53
An: Schlerkmann, Frank
Cc: Wissing, Frank
Betreff: AW: Sonderöffnungszeiten 2023 , Lichterfest in Oberhausen Sterkrade

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

nach unserer Prüfung kann der Antrag der STIG gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) zur Öffnung der Verkaufsstellen am 3. Dezember 2023 anlässlich des Sterkrader Adventswochenendes freigegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alisa Geimer

Handel & Stadtentwicklung
Geschäftsfeld Branchen & International
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 226
Email: alisa.geimer@essen.ihk.de
Web: www.essen.ihk24.de

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Gesendet: Freitag, 22. September 2023 11:14
An: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Cc: Schlerkmann, Frank <Frank.Schlerkmann@oberhausen.de>
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2023 , Lichterfest in Oberhausen Sterkrade
Priorität: Hoch

Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Hier: Lichterfest / Sterkrader Adventswochenende

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. /STIG) hat bei einem Antrag zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde den Antrag dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 vorlegen.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

04.10.2023

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen.

Bitte lassen Sie Ihre Stellungnahme Herrn Schlerkmann unter der Email-Adresse frank.schlerkmann@oberhausen.de zukommen. Für Rückfragen steht Herr Schlerkmann unter der Tel.-Nr. 825-2689 zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Telefon: 0208/825-2188
Fax: 0208/8255242
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46042 Oberhausen



Von: Marc Heistermann <heistermann@ehv-ruhr.de>
Gesendet: Freitag, 22. September 2023 13:23
An: Schlerkmann, Frank
Cc: Wissing, Frank; Marc Heistermann
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2023 , Lichterfest in Oberhausen Sterkrade
Anlagen: Stellungnahme HV NRW Ruhr zu 03.12.2023 Sterkrade.pdf

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

vielen Dank für die Gelegenheit, zur Mail von Herrn Wissing vom 22.09.2023 Stellung zu nehmen.

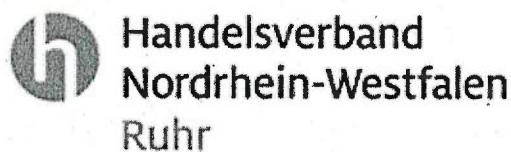
Gegen den Antrag der STIG auf eine Sonderöffnung am 03.12.2023 haben wir keine Bedenken und unterstützen ihn daher voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
Marc Heistermann

Hauptgeschäftsführer
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Rolandstraße 9, 45128 Essen

Telefon: 0201/8107716
Telefax: 0201/8107710
e-mail: heistermann@ehv-ruhr.de



**Nicht nur klicken,
auch anfassen.**

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren, Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Geschäftsführer: RA Marc A. Heistermann.

Die übertragenen Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt und können vertrauliches und/oder besonderes Material enthalten. Das Lesen, Rückübertragen, Weiterleiten oder anderer Gebrauch oder Einleiten von Maßnahmen aufgrund dieser Informationen durch andere Personen als den Empfänger ist untersagt. Wenn Ihnen diese Nachricht versehentlich zugestellt wurde, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und entfernen Sie die Informationen von Ihrem Computer.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir zur Erhebung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten oder satzungsgemäßer Aufgaben. Die gesetzliche Grundlage beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung.

Sie können von uns jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DSGVO), deren **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder **widerrufen** (Art. 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind.

Für die Ausübung Ihrer Rechte nach DSGVO wenden Sie sich bitte an den Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V., Rolandstraße 9, 45128 Essen, Tel.: 0201-81077-0, Fax: 0201-81077-10 bzw. info@ehv-ruhr.de. Sie haben das Recht, sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt: **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW**, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Von: Peter Schmidt <schmidt@kh-mo.de>
Gesendet: Montag, 25. September 2023 11:00
An: Schlerkmann, Frank
Cc: Wissing, Frank
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2023 gem. § 6 LÖG NRW

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 25. September 2023

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,
zu dem Antrag der Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. auf
Freigabe eines Verkaufssonntags aus Anlass des Sterkrader
Adventswochenendes am 03.12.2023 in der Zeit von 13:00 Uhr bis
18:00 Uhr für den Bereich der Sterkrader Innenstadt erheben wir
seitens der Kreishandwerkerschaft Mülheim-Oberhausen keinerlei
Einwände.

Freundliche Grüße
Peter Schmidt
stv. Geschäftsführer

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 414
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: schmidt@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de



To: Frank.Schlerkmann@oberhausen.de
Cc: Frank.Wissing@oberhausen.de



**Fachbereich 12
Handel**

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
Fachbereich 2-4-20
Frank Wissing
Zimmer B 501
46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

**Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
Frank.Wissing@oberhausen.de**

Stellungnahme zum verkaufsoffenem Sonntag 03.12.2023 in Oberhausen Sterkrade

Datum	29.09.23
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Wissing,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplante Sonntagsöffnung am 03.12.23 (Sterkrader Adventswochenende) in Oberhausen. Zu diesen geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

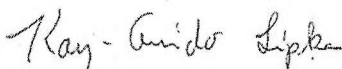
vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Wir äußern unsere Bedenken zu den geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär

Schlerkmann, Frank

Von: Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 6. Oktober 2023 17:42
An: Wissing, Frank; Schlerkmann, Frank
Betreff: Re: Sonderöffnungszeiten 2023 , Lichterfest in Oberhausen Sterkrade
Priorität: Hoch

Hallo,

seitens der Katholischen Kirche keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Mobil: 0157 51709097
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 22.09.2023 um 11:14 schrieb Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>:

frank.schlerkmann@oberhausen.de

Schlerkmann, Frank

Von: joachim.deterding@ekir.de
Gesendet: Montag, 16. Oktober 2023 08:12
An: Schlerkmann, Frank
Betreff: AW: Dringende Nachfrage zur dortigen Stellungnahme nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW Sonderöffnungszeiten 2023 , Lichterfest in Oberhausen Sterkrade

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

wir haben weiterhin grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungszeiten, werden aber in diesem Fall mit Blick auf die Situation des Einzelhandels keine negative Stellungnahme abgeben.

Ich erinnere an die Absprache, dass es zukünftig eine wesentlich frühzeitigere Jahresplanung geben sollte, damit wir uns im Jahresverlauf nicht andauernd mit mehreren Institutionen mehrfach mit den Anträgen beschäftigen müssen. Eine solche Planung hätte auch den Vorteil, dass bei Zusage oder Gegenrede jeweils ein vollständiges Bild über das geplante kommende Jahr im Hintergrund stünde.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Sup.

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/3162-01

Zuständiger Bereich: 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	Geschäfte sind geöffnet

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung: Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO ₂ -Ausstoßes zur Folge.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				